

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

- 1. Bedarfsfeststellung über die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten für das Amt für Straßen und Verkehrstechnik für das Jahr 2017**
- 2. Freigabe von einer investiven Auszahlungsermächtigung sowie einer Verpflichtungsermächtigung des Teilfinanzplans 1201, Straßen, Wege, Plätze, in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen bei der Finanzstelle 6601-1201-0-0101, Kraftfahrzeuge und Geräte**

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	01.03.2016
Finanzausschuss	14.03.2016

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss erkennt den Bedarf zur Beschaffung der Fahrzeuge und Geräte für das Amt für Straßen und Verkehrstechnik in Höhe von insgesamt 711.000 Euro an.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 211.000 Euro sowie einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 500.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-0101, Kraftfahrzeuge und Geräte, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen.
Die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO sind erfüllt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>711.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	<u>0</u> %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2018

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>71.100</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik ist im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht für die Aufrechterhaltung und Sicherung der Verkehrssicherheit im öffentlichen Straßenland zuständig. Hierzu gehört primär die Abarbeitung von Straßenschäden im gesamten Kölner Stadtgebiet. Weiterhin umfasst der Aufgabenkatalog die Durchführung des Winterdienstes sowie Absperrmaßnahmen bei Sondereinsätzen (z. B. Demonstrationen, Hochwasser).

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung dieser Aufgaben ist ein funktionsfähiger Fahrzeug- und Gerätepark zwingend erforderlich. Längere reparaturbedingte Ausfallzeiten führen dazu, dass die Abarbeitung der Straßenschäden hinausgezögert wird und die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit gefährdet ist. Ebenfalls sorgen solche Ausfallzeiten dafür, dass ein wirtschaftlicher und organisatorisch sinnvoller Einsatz von Personal nicht möglich ist. Jeder reparaturbedingte Ausfalltag kann zu unproduktiven Personalkosten in Höhe von 511,13 Euro führen (Quelle „durchschnittliche Personalkosten 2015 gemäß Veröffentlichung durch das Personal- und Organisationsamt). Alternativ können im Einzelfall Mietkosten für ein Ersatzfahrzeug entstehen. Ggf. muss zur Aufgabenerledigung in dringlichen Fällen sogar eine Fremdfirma beauftragt werden.

Um langfristige und kostenträchtige Ausfallzeiten zu vermeiden, ist der Fahrzeug- und Gerätepark ständig auf seine volle Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die Fahrzeuge des Baubetriebshofs immer nur innerstädtisch für Kurzfahrten eingesetzt werden, Autobahnfahrten und Langstrecken entfallen vollkommen. Dies stellt eine wesentlich höhere Belastung für Motor und Verschleißteile als bei anders eingesetzten, vergleichbaren Fahrzeugen dar.

Um eine fachliche begründete Aussage zum Zustand zu erhalten, werden die städtischen Fahrzeuge und Geräte vor jeder Neubeschaffung durch die Fachwerkstatt der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln (AWB Köln) begutachtet. Diese Begutachtung beinhaltet die anstehenden Reparaturkosten. Unter Berücksichtigung von Zustand und Alter des Fahrzeuges wird bei Bedarf durch die Fachwerkstatt die Empfehlung ausgesprochen, die Ersatzbeschaffung einzuleiten.

Bei der Fahrzeugbeschaffung wurde auch der Einsatz von Elektrofahrzeugen geprüft. Der Einsatz von Elektrofahrzeugen ist aber zurzeit aufgrund fehlender geeigneter Fahrzeugtypen (z.B. Transit und Lkw) noch nicht möglich. Versuchsfahrten mit kleineren Fahrzeugtypen haben sich nicht bewährt, da hier die Belademöglichkeiten zu stark beschränkt sind und die Fahrzeuge dann nur eingeschränkt einsatzfähig wären. Für das Jahr 2016 soll aber für den Bereich des Straßenkontrolldienstes der Einsatz eines Elektro-Kabinenrollers erprobt werden.

Die Fachwerkstatt der AWB Köln empfiehlt die Ersatzbeschaffung für alle nachfolgend aufgeführten Fahrzeuge.

1. Ersatzbeschaffung K 2324 (Standort linksrheinisch)

Straßenunterhaltungsfahrzeug 12 t, Kipper offener Kasten mit Kran:

- Amtliches Kennzeichen K-2324,
- Erstzulassung: 2005,
- Abschreibungszeitraum: 10 Jahre, im Jahr der Auslieferung (2017 ff) ist das Fahrzeug bereits seit drei Jahren abgeschrieben,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2013: 8 Tage,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2014: 15 Tage,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten bis 06/2015: 28 Tage,
- Kilometerstand 06/15: 89.241 km,
- voraussichtlicher Kilometerstand bei Auslieferung: 116.013 km
- Instandhaltungskosten 2013: 10.870,00 Euro,
- Instandhaltungskosten 2014: 3.815,88 Euro,
- Instandhaltungskosten bis 06/2015: 1.858,43 Euro,
- Reparaturkosten aktuell lt. AWB Köln: 1.360,00 Euro.

Einsatz des Fahrzeuges:

Das Fahrzeug wird für Unterhaltungsarbeiten, Sondereinsätze und im Winterdienst eingesetzt.

Ergebnis des Zustandsberichtes der AWB Köln (Anlage 1):

Die Fachwerkstatt der Abfallwirtschaftsbetriebe empfiehlt aufgrund des hohen Alters, der zu erwartenden Reparaturkosten einschl. damit verbundener Ausfallzeiten und des hohen mechanischen Verschleißes für Fahrzeug und Ladekran, die Ersatzbeschaffung einzuleiten. Das Altfahrzeug wird durch die AWB Köln veräußert.

Anforderungen an das Ersatzfahrzeug:

- Straßenunterhaltungsfahrzeug 12 t Lkw, Kipper offener Kasten einschl. Ladekran (z.B. für das Setzen von Bordsteinen, Ausschachtungsarbeiten bei kleineren Absackungen),
- Kosten: 195.160,00 Euro (brutto),
- Das Fahrzeug wird im Unterhaltungsdienst, Winterdienst und bei Sondereinsätzen eingesetzt,
- Das Ersatzfahrzeug wird der Abgasnorm Euro 6 entsprechen und erhält dann eine grüne Plakette,

Ersatzbeschaffung Aufsatzstreuer zu K-2324, Betriebsnummer 90111

Der Aufsatzstreuer (Baujahr 2002) befindet sich in einem schlechten Allgemeinzustand. Das Gerät wurde am 20.10.2015 Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) vorgeführt. Hierbei wurde der schlechte Allgemeinzustand begutachtet (z.B. starke Korrosionen an Trägerteilen). Dieser Orts-termin untermauerte den Bedarf, warum die Ersatzbeschaffung des Aufsatzstreuers im Zuge der Fahrzeugneubeschaffung zwingend erforderlich ist. In Absprache mit dem RPA wurde hier auf die Fertigung eines kostenpflichtigen Zustandsberichtes der AWB Köln verzichtet.

Anforderungen an das Ersatzgerät:

Der Aufsatzstreuer 90111 verfügt über einen zusätzlichen Soletank, so dass bei Winterdiensteseinsätzen Feuchtsalz (Salz-Sole-Gemisch) verwendet werden kann. Dieses Gemisch hat eine verbesserte Langzeitwirkung, kann sparsamer also wirtschaftlicher aufgetragen werden. Außerdem werden so die Salzfolgeschäden stark minimiert. Um diese Vorteile nutzen zu können, ist bei der Ersatzbeschaffung die Kombination Salz-Sole zu berücksichtigen. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung des Aufsatzstreuers belaufen sich auf 26.180,00 Euro brutto.

Ersatzbeschaffung Schneepflug zu K-2324, Betriebsnummer 93282

Der Schneepflug (Baujahr 1992) ist 23 Jahre alt. Das Gerät wurde ebenfalls beim gemeinsamen Termin am 20.10.2015 durch Mitarbeiter des RPA besichtigt. Es weist altersbedingte Schäden auf und verfügt über einen schlechten Allgemeinzustand. Der Schneepflug entspricht insbesondere hinsichtlich seines Eigengewichtes nicht mehr dem Stand der Technik. Die heute verwendeten Schneepflüge werden in Leichtbauweise hergestellt und verfügen daher über ein geringes Eigengewicht. Dadurch wird das Trägerfahrzeug entlastet und der Dieselverbrauch der Fahrzeugkombination minimiert. Im gemeinsamen Termin bestand Einvernehmen darüber, dass auf die Fertigung eines Zustandsberichtes verzichtet werden kann. Hierdurch entstehen Kosten in Höhe von 9.520,00 Euro brutto.

2. Ersatzbeschaffung K-2355 (Standort linksrheinisch)Straßenunterhaltungsfahrzeug 12 t, offener Kasten:

- Amtliches Kennzeichen K-2355,
- Erstzulassung: 2006,
- Abschreibungszeitraum: 10 Jahre, im Jahr der Auslieferung (2017 ff) ist das Fahrzeug bereits seit zwei Jahren abgeschrieben,
reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2013: 12 Tage,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2014: 11 Tage,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten bis 06/2015: 9 Tage,
- Kilometerstand 06/2015: 92.489 km,
- voraussichtlicher Kilometerstand bei Auslieferung: 123.318 km
- erforderliche Reparaturkosten aktuell: 2.255,00 Euro,
- Instandhaltungskosten 2013: 10.663,50 Euro,
- Instandhaltungskosten 2014: 6.351,44 Euro,
- Instandhaltungskosten bis 06/2015: 3.083,51 Euro,
- Reparaturkosten aktuell lt. AWB: 2.255,00 Euro.

Einsatz des Fahrzeuges:

Das Fahrzeug wird für Asphaltarbeiten mit dem Thermocontainer, für Sondereinsätze und im Winterdienst eingesetzt. Das Fahrzeug befährt das gesamte linksrheinische Stadtgebiet.

Ergebnis des Zustandsberichtes der AWB Köln (Anlage 2):

Aufgrund des hohen mechanischen Verschleißes, der zu erwartenden Reparaturkosten einschl. der damit verbundenen Ausfallzeiten und des Alters des Fahrzeuges empfiehlt die Fachwerkstatt der AWB die Ersatzbeschaffung einzuleiten. Das Altfahrzeug wird durch die AWB Köln veräußert.

Anforderungen an das Ersatzfahrzeug:

- Straßenunterhaltungsfahrzeug 12 t Lkw, offener Kasten,
- Kosten: 119.000,00 Euro (brutto),
- Das Fahrzeug wird im Unterhaltungsdienst, Winterdienst und bei Sondereinsätzen genutzt,
- Das Ersatzfahrzeug wird der Abgasnorm Euro 6 entsprechen und erhält dann eine grüne Plakette,

Ersatzbeschaffung Aufsatzstreuer zu K-2355, Betriebsnummer 90112

Der Aufsatzstreuer (Baujahr 1999) ist 16 Jahre alt. Er ist durch die Winterdiensteinsätze stark verrostet und weist einen schlechten Allgemeinzustand auf. Eine Ersatzbeschaffung ist daher zwingend erforderlich. In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde auf die kostenpflichtige Fertigung eines Zustandsberichtes durch die AWB Köln verzichtet.

Anforderungen an das Ersatzgerät:

Der Aufsatzstreuer 90112 verfügt analog des Aufsatzstreuers B 90111 über einen zusätzlichen Sole-tank, so dass bei Winterdiensteinsätzen Feuchtsalz (Salz-Sole-Gemisch) verwendet werden kann. Um diese Vorteile nutzen zu können, ist bei der Ersatzbeschaffung die Kombination Salz-Sole zu berücksichtigen. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung des Aufsatzstreuers belaufen sich auf 26.180,00 Euro brutto.

Ersatzbeschaffung Schneepflug zu K-2355, Betriebsnummer 93728

Der Schneepflug (Baujahr 1979) ist 36 Jahre alt. Aufgrund seines sehr hohen Alters ist die Ersatzteilbeschaffung nicht mehr gewährleistet und insgesamt befindet sich der Schneepflug in einem schlechten Allgemeinzustand. Der Schneepflug entspricht zudem hinsichtlich seines Eigengewichtes nicht mehr dem Stand der Technik. Die heute verwendeten Schneepflüge werden in Leichtbauweise hergestellt und verfügen über ein geringes Eigengewicht, wodurch das Trägerfahrzeug entlastet und der Energieverbrauch der Fahrzeugkombination minimiert wird. In Absprache mit dem RPA wurde auf die Fertigung eines kostenpflichtigen Zustandsberichtes der AWB Köln verzichtet. Mit der Ersatzbeschaffung gehen Kosten in Höhe von 9.520,00 Euro brutto einher.

3. Ersatzbeschaffung K-2370 (Standort rechtsrheinisch)Straßenunterhaltungsfahrzeug K-2370, 12 t, offener Kasten:

- Amtliches Kennzeichen K-2370,
- Erstzulassung: 2006,
- Abschreibungszeitraum: 10 Jahre, im Jahr der Auslieferung (2017 ff) ist das Fahrzeug bereits seit zwei Jahren abgeschrieben,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2013: 20 Tage,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2014: 9 Tage,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten bis 06/2015 7 Tage,
- Kilometerstand 06/2015: 81.350 km,
- voraussichtlicher Kilometerstand bei Auslieferung: 105.755 km
- Instandhaltungskosten 2013: 1.507,00 Euro,
- Instandhaltungskosten 2014: 2.709,00 Euro,
- Instandhaltungskosten bis 06/2015: 2.967,00 Euro,

Einsatz des Fahrzeuges:

Das Fahrzeug wird für Unterhaltungsarbeiten, Sondereinsätze und im Winterdienst eingesetzt.

Ergebnis des Zustandsberichtes der AWB Köln (Anlage 3):

Die Fachwerkstatt der Abfallwirtschaftsbetriebe empfiehlt aufgrund des hohen Alters, der zu erwartenden Reparaturkosten einschl. damit verbundener Ausfallzeiten und des hohen mechanischen Verschleißes die Ersatzbeschaffung einzuleiten. Das Altfahrzeug wird durch die AWB Köln veräußert.

Anforderungen an Ersatzfahrzeug:

- Straßenunterhaltungsfahrzeug 12 t Lkw, offener Kasten,
- Kosten: 119.000,00 Euro (brutto),
- Das Fahrzeug wird im Unterhaltungsdienst, Winterdienst und bei Sondereinsätzen genutzt,

- Das Ersatzfahrzeug wird der Abgasnorm Euro 6 entsprechen und erhält dann eine grüne Plakette,

Ersatzbeschaffung Aufsatzstreuer zu K-2370, Betriebsnummer 94091

Der Aufsatzstreuer (Baujahr 2002) ist 13 Jahre alt. Er ist durch die Winterdienstesätze stark verrostet und weist einen schlechten Allgemeinzustand auf. Eine Ersatzbeschaffung ist daher vonnöten.

Anforderungen an das Ersatzgerät:

Der Aufsatzstreuer B 94091 ist ein reiner Salzstreuer. Mittlerweile wird jedoch bei der Winterdienststreuung Feuchtsalz verwendet (Salz-Sole-Gemisch). Dieses Gemisch hat eine verbesserte Langzeitwirkung und kann sparsamer und somit wirtschaftlicher aufgetragen werden. Die Folgeschäden durch Salzeinwirkung können so minimiert werden. Verwendet werden hierfür sog. Aufsatzstreuer mit integriertem Soletank. Aus den dargelegten Gründen ist die Ersatzbeschaffung eines Aufsatzstreuers mit integriertem Soletank sinnvoll. Hierdurch entstehen Kosten in Höhe von 26.180,00 Euro brutto.

Ersatzbeschaffung Schneeflug zu K-2370, Betriebsnummer 93123

Der Schneeflug (Baujahr 1979) ist 36 Jahre alt. Aufgrund seines sehr hohen Alters ist die Ersatzteilbeschaffung nicht mehr gewährleistet und insgesamt befindet sich der Schneeflug in einem schlechten Allgemeinzustand. Eine Ersatzbeschaffung ist daher zwingend erforderlich und ist mit Kosten in Höhe von 9.520,00 Euro brutto verbunden.

4. Ersatzbeschaffung K- 2373, Radlader mit Paletten-Gabel/Pflastergabel (Standort rechtsrheinisch):

- Amtliches Kennzeichen K-2373,
- Erstzulassung: 2006,
- Abschreibungszeitraum: 10 Jahre, im Jahr der Auslieferung (2017 ff) ist das Fahrzeug bereits seit zwei Jahren abgeschrieben,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2013: 11 Tage,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2014: 2 Tage,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten bis 06/2015: 3 Tage,
- Betriebsstunden 06/2015: 2.205 Betriebsstunden,
- Voraussichtliche Betriebsstunden bei Auslieferung: 2.940 Betriebsstunden
- Instandhaltungskosten 2013: 4.229,00 Euro,
- Instandhaltungskosten 2014: 1.887,00 Euro,
- Instandhaltungskosten bis 06/2015: 5.522,00 Euro,
- Reparaturkosten aktuell lt. AWB: 260,00 Euro.

Einsatz des Fahrzeuges:

Der Radlader wird täglich für alle anfallenden Ladetätigkeiten auf dem Bauhof (z.B. Beladen der Regiefahrzeuge mit Schuttgütern) benötigt. Für die Umladung von Material auf Paletten ist eine Paletten-Gabel im Einsatz. Beim Ausfall dieses Laders ist der gesamte Betriebsablauf des Bauhofes empfindlich gestört.

Zusätzlich wird das Fahrzeug bei Sondereinsätzen, z. B. im Winterdienst (Befüllen der Aufsatzstreuer mit Granulat/Salz, Umladevorgänge von Lkw in Containern), eingesetzt. Räumarbeiten im Hochwasserfall werden zusätzlich mit Hilfe des Radladers durchgeführt.

Ergebnis des Zustandsberichtes der AWB Köln (Anlage 4):

Die Fachwerkstatt der Abfallwirtschaftsbetriebe empfiehlt aufgrund des hohen Alters, der zu erwartenden Reparaturkosten einschl. damit verbundener Ausfallzeiten und des hohen mechanischen Verschleißes die Ersatzbeschaffung einzuleiten. Das Altfahrzeug wird durch die AWB Köln veräußert.

Anforderungen an Ersatzfahrzeug:

- Radlader mit Paletten-Gabel/Pflastergabel.
- Kosten: 93.415,00 Euro (brutto).
- Das Ersatzfahrzeug wird der Abgasnorm Euro 6 entsprechen und erhält dann eine grüne Plakette.
- Der Radlader soll für tägliche Ladevorgänge (wie zuvor beschrieben) und für Sondereinsätze eingesetzt werden.

Neubeschaffung einer Pflastergabel/eines Steinkorbs für Radlader

Durch die Beschaffung einer zusätzlichen Pflastergabel/eines Steinkorbs kann künftig eine bessere Sortierung von Material erfolgen. Hierbei handelt es sich um aufgenommenes Aufbruchmaterial, das getrennt nach Abfallschlüsseln für eine Entsorgung vorsortiert werden muss. Damit können Verschmutzungen an wiederverwertbarem Pflaster ausgesiebt werden und damit zeitaufwändige Reinigungsarbeiten deutlich verkürzt werden. Die Beschaffung der Pflastergabel/des Steinkorbs ist mit Kosten in Höhe von 5.950,00 Euro brutto verbunden.

5. Ersatzbeschaffung K-LN 6605, 4,5 t, geschlossener Kasten (Standort rechtsrheinisch)

Fahrzeug des Straßenkontrolldienstes und des Bereitschaftsdienstes:

- Amtliches Kennzeichen K-LN 6605,
- Erstzulassung: 2008,
- Abschreibungszeitraum: 10 Jahre, im Jahr der Auslieferung (2017 ff) ist das Fahrzeug abgeschrieben,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2013: 18 Tage,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2014: 27 Tage,
- reparaturbedingte Ausfallzeiten bis 06/2015: 3 Tage,
- Kilometerstand 06/2015: 136.500 km,
- Kilometerstand bei Auslieferung: 195.00 km
- Instandhaltungskosten 2013: 2.896,00 Euro,
- Instandhaltungskosten 2014: 5.020,00 Euro,
- Instandhaltungskosten bis 06/2015: 2.229,00 Euro,
- Reparaturkosten aktuell lt. AWB: 1.450,00 Euro.

Einsatz des Fahrzeuges:

Der K-LN 6605 wird im Straßenkontrolldienst und außerhalb der normalen Dienstzeit im Bereitschaftsdienst eingesetzt.

Ergebnis des Zustandsberichtes der AWB Köln (Anlage 5):

Aufgrund des hohen Alters, des hohen mechanischen Verschleißes und der dadurch zu erwartenden Reparaturkosten empfiehlt die AWB Köln die Ersatzbeschaffung einzuleiten. Das Altfahrzeug wird durch die AWB Köln veräußert.

Anforderungen an Ersatzfahrzeug:

- Es soll künftig wieder ein geschlossener Kastenwagen beschafft werden. Dieser Fahrzeugtyp hat sich für dieses Einsatzgebiet bewährt. Er verfügt durch die hohe Sitzposition für die Kontrollfahrten über eine gute Rundumsicht. Weiterhin kann das Fahrzeug im Winterdienst eingesetzt werden, so dass ein wirtschaftlicher ganzjähriger Einsatz des Fahrzeuges gewährleistet ist. Durch das Mitführen der Materialien wird das Fahrzeug auch im Bereitschaftsdienst eingesetzt.

- Kosten: 44.030,00 Euro (brutto).

Gesamtkosten:

Insgesamt fallen für die Ersatz- und Neubeschaffung der Fahrzeuge und Geräte Gesamtkosten in Höhe von rund 711.000 Euro an. In die Gesamtkosten sind die Beschaffungskosten der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln in Höhe von rund 27.345 € bereits eingerechnet. Die beigefügten Zustandsberichte empfehlen die Einleitung der Ersatzbeschaffungen für die Fahrzeuge bzw. Geräte.

Aufgrund der bekannten langen Vorlaufzeiten von mehreren Monaten (Bedarfsprüfung, Beschlüsse der erforderlichen Gremien des Rates, Auftragsvergabe, Ausschreibung durch die AWB), ist mit der Auslieferung der Fahrzeuge und Geräte frühestens Ende 2017 zu rechnen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf mit Schreiben vom 24.11.2015, RPA-Nummer.: 141/11/13/15 anerkannt (Anlage 6).

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Investition werden im Rahmen des Hpl.-Aufstellungsverfahrens 2016/2017 inkl. mittelfristiger Finanzplanung im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze budgetneutral berücksichtigt. Zur Finanzierung der Ersatzbeschaffungen werden zum Hpl. - Entwurf 2016/2017 Kassenmittel für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 211.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 500.000 € im Rahmen des bestehenden Budgets eingeplant.

Des Weiteren werden im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, im Rahmen der mittelfristigen Planung ab 2018 ff. entsprechende Ansätze in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen - für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 71.100 € budgetneutral berücksichtigt.

Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Gemeindeordnung NRW:

Um der gesetzlich vorgegebenen Verkehrssicherungspflicht als Straßenbaulastträger nachkommen zu können, ist ein funktionsfähiger Fahrzeug- und Gerätepark zwingend erforderlich. Erst- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Geräten sind daher unabdingbar.

Anlagen